

darauf hin, daß 1944/45 im polnischen Recht gegen diese Bevölkerungsgruppen der Rechtsstaatlichkeit widersprechende Verfahren und Vorschriften entwickelt wurden, die späterhin bei der Bekämpfung des antikomunistischen Untergrunds und Repressionen gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung Anwendung fanden.

Warschau/Warszawa

Hans-Jürgen Bömelburg

Leszek Belzyt: Między Polską a Niemcami. Weryfikacja narodowościowa i jej następstwa na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1945–1960. [Zwischen Polen und Deutschland. Die Verifizierung nach Nationalitäten und ihre Folgen im Ermland, in Masuren und im Gebiet der Weichselmündung zwischen 1945 und 1960.] Wydawnictwo Adam Marszałek. Toruń² 1998. 226 S., Tab. i.T., dt. Zussass.

Thema der 1987 abgeschlossenen, jedoch erst 1996 erstmals veröffentlichten Dissertation ist die mißlungene Integration der masurischen und ermländischen Bevölkerung in das polnische Staatsvolk nach den Grenzverschiebungen infolge des Zweiten Weltkrieges. Leszek Belzyt untersucht detailliert die Verhältnisse unmittelbar nach Kriegsende und die nachfolgende Praxis der polnischen Verwaltung und deren Wirkungen auf die einheimische Bevölkerung, soweit diese nicht vertrieben bzw. zwangsausgesiedelt wurde. Zentraler Gegenstand ist die „Verifizierung“, also die – auf Antrag der Betroffenen erfolgte – Scheidung der polnischen bzw. als polnisch reklamierten Bevölkerung von der deutschen. Verwunderlich ist dabei, daß in der ansonsten sehr sorgfältigen Arbeit im Kapitel „Die Zeit des Krieges 1939–1945“ die ambivalente Politik der nationalsozialistischen Behörden gegenüber der kaschubischen und masurischen Bevölkerung nicht einmal erwähnt wird, sondern lediglich die Verluste der polnischen Nationalbewegung aufgelistet werden.

Einer knappen Darstellung der Gebietskonzeptionen des polnischen Untergrunds während des Krieges hinsichtlich einer West- und Norderweiterung des polnischen Staatsgebiets folgt eine Betrachtung des Vorgehens der Roten Armee vor der Einrichtung polnischer Verwaltungsorgane. B. betont, daß der unterschiedslose Terror der Rotarmisten – Raub, Demontage, Deportationen zur Zwangsarbeit, Vergewaltigungen – zu anhaltendem Mißtrauen der Bevölkerung auch gegenüber der polnischen Regierung führte (S. 54). Dementsprechend bestand eine der ersten Aufgaben des Bevollmächtigten für den „Bezirk Masuren“, J. Prawin, darin, Übergriffe auf diejenigen Bevölkerungsteile zu verhindern, die in das polnische Staatsvolk eingegliedert werden sollten. Dies erwies sich als schwierig: Polnische Siedler und Behördenvertreter betrachteten die einheimische Bevölkerung, die zwar einen polnischen Dialekt sprach, aber evangelischer Konfession war, als Freiwild und beraubten sie häufig ihrer letzten Habseligkeiten.

Eine der ersten und bedeutsamsten Aufgaben der polnischen Verwaltung bestand darin, die „autochthone“ von der „deutschen“ Bevölkerung zu trennen. B. legt dar, daß der Verlauf der Verifizierung „unbefriedigend“ war (S. 81): Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer katastrophal schlechten Versorgungslage war die Bereitschaft, einen Antrag auf Verifizierung zu stellen, gering. Diese selbst spielte sich in einem Spannungsfeld ab, dessen Eckpunkte die Vorgaben der Regierung und ihre häufig unzureichende Umsetzung, die Willkür vieler Verwaltungsorgane, die Forderungen der örtlichen polnischen Nationalbewegung und die von tiefem Mißtrauen geprägte Haltung der einheimischen Bevölkerung bildeten. Ebenso blieb die Einbindung der einheimischen Bevölkerung in die Behörden und die Nationalräte mangelhaft.

Mit dem „Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete“ bestand ab 1946 eine Zentralbehörde mit Richtlinienkompetenz für sämtliche Fragen, die mit der Eingliederung der „Autochthonen“ und mit der Siedlungstätigkeit zusammenhingen, gleichwohl blieben die Ergebnisse der Verifizierung in vielen Gegenden unbefriedigend, zumal Polizei und Militär, aber auch untere Verwaltungsorgane, viele gutgemeinte zentrale Anordnungen sabotierten. Parallel dazu wuchs bei der einheimischen Bevölkerung insgesamt – bei Verifizierten und Nichtverifizierten, Deutsch- und Polnischsprachigen – die Tendenz, legal

oder illegal nach Westen auszureisen. Das Scheitern der Verifizierung führt B. daher im wesentlichen auf die durch Krieg und Nachkriegschaos hervorgerufene ethische Abstumpfung der polnischen Funktionsträger und Siedler und die daraus resultierenden anhaltenden Übergriffe, auf Raub und Gewalttaten zurück. Hemmend auf die Bereitschaft zur Eingliederung mußte sich auch auswirken, daß eine erfolgreiche Verifizierung bis zum Staatsangehörigkeitsgesetz von Januar 1951 keine Gleichberechtigung mit den polnischen Siedlern begründete. Hinzu kamen Ungeschicklichkeiten in konfessionellen Fragen, insbesondere die gewaltsame Übernahme evangelischer Kirchen durch den katholischen Klerus (S. 125 ff.).

Mit dem Kurswechsel im Sommer 1948 vom „polnischen Weg zum Sozialismus“ hin zur Stalinisierung kam ein neues Konfliktfeld hinzu: Alle Versuche, die Stimmung der Einheimischen zu verbessern, wurden durch die Zwangskollektivierung konterkariert. Das Vorgehen der polnischen Behörden wechselte endgültig von der Werbung hin zur Repression, materielle Erleichterungen wurden an die Verifizierung gebunden. Das Druckmittel, bei Verweigerung würden die Betroffenen als Deutsche ausgesiedelt, erwies sich als wenig wirkungsvoll, da immer häufiger selbst bereits Verifizierte ihre Aussiedlung forderten.

Den Schlußpunkt bildete die „Große Verifizierung“ im Frühjahr 1949, in der sich die polnische Verwaltung – nun unter Mieczysław Moczar, der übrigens auch im Jahre 1968 eine äußerst unrühmliche Rolle spielen sollte – praktisch ausschließlich auf Zwangsmittel verließ. Gleichwohl verweigerten noch in der ersten Jahreshälfte 1950 etwa 3000 Einwohner(innen) der Wojewodschaft Allenstein (Olsztyn) die Verifizierung. Es überrascht, daß B. in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, daß Moczar im März 1950 Transporte von Deutschen nach Westen absagte, weil sich auch unter bereits Verifizierten eine „Ausreisepsychose“ bemerkbar machte, was seine These noch bekräftigt hätte, daß das Vorgehen der polnischen Behörden 1948/49 eher den Wunsch zur Ausreise gesteigert hatte.

Schließlich beschreibt der Vf. ausführlich die „Repolonisierungsmaßnahmen“ (Sprach- und Bildungskurse, Vereine etc.), ihre Träger und ihren Mißerfolg. Diesen mißt er vor allem daran, daß in der Familienzusammenführung ab 1956 zahlreiche „Autochthone“ sich um ihre Ausreise bemühten und in den Folgejahren praktisch die gesamte „autochthone“ Bevölkerung das Land verließ.

Die Studie gewinnt ihren besonderen Wert dadurch, daß B. das Verhalten der Einheimischen und ihre letzte Option „für Deutschland“ nicht aus kulturellen oder ethnischen Zugehörigkeiten, sondern in erster Linie aus ihren materiellen Erfahrungen heraus erklärt. Vieles von dem, was der Vf. in seiner inzwischen 15 Jahre alten Studie anführt, ist dem interessierten Publikum nicht mehr neu, da inzwischen zahlreiche neue und wichtige Arbeiten zur Eingliederung der ehemaligen preußischen Ostgebiete nach Polen erschienen sind. Gleichwohl ist die Arbeit als eingehende Regionalstudie der staatlichen Vereinheitlichungs- und Polonisierungspolitik in einem multiethnischen Gebiet unverzichtbar.

Düsseldorf

Michael G. Esch

Włodzimierz Janowski, Aleksander Kochański: Informator o strukturze i obsadze personalnej centralnego aparatu PZPR 1948–1990. [Informationsschrift über Struktur und personelle Besetzung des zentralen Apparats der PZPR.] Red. Krzysztof Persak. Verlag Instytut Studiów Politycznych PAN. Warszawa 2000. 166 S., Tab.

Was ist und bietet uns ein „Informator“ über den zentralen „Apparat“ der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei (PZPR) in der von ihr maßgeblich geprägten Epoche der Volksrepublik Polen? Eine Antwort auf diese Frage gibt zunächst die knappe Einführung (S. 7 f.) von Krzysztof Persak, der auf ein gleichartiges Kompendium „für den inneren Dienstgebrauch“ der PZPR (Warschau, 1980) verweist, das diesem Informator als Quelle zugrunde liegt. In beiden Fällen hat der Informationscharakter Priorität; „Struktur“ wird vor allem als organisatorische Frage behandelt. Die Autoren Włodzimierz Janowski und Aleksander Kochański haben sich unter Heranziehung von Archivalia aus dem